

Dicamba-Einigungen

Auch bei den Dicamba-Rechtsstreitigkeiten in den USA erzielte Bayer einen Vergleich. Bis zu 400 Millionen Dollar sind vorgesehen, um Klagen wegen Ernteschäden durch Dicamba-Verwehungen beizulegen. Das Herbizid kann kilometerweise abdriften und führt zu Ernteschäden in nicht resistenten Kulturen. Über 100 Klagen sind anhängig. In einem ersten Prozess wurden Bayer und die BASF zu 265 Millionen US-Dollar verurteilt. Bayer legte Berufung ein. Ob die BASF einen Teil der Vergleichskosten trägt, ließ der BASF-Vorstand offen. In einem weiteren Klageverfahren von der Bauernorganisation NFFC und Umweltverbänden hatte das oberste, zuständige Gericht mit sofortiger Wirkung landesweit den Einsatz von drei Dicamba enthaltenden Herbiziden verboten: XtendiMax, FeXapan und Engenia. Mitte Juni erließ die EPA eine Richtlinie, die den Verkauf von Dicamba-Präparaten zwar verbietet, den Einsatz bereits erworbener Herbizide jedoch erlaubt. Die Kläger forderten das zuständige Gericht auf, für die Einhaltung des Dicamba-Verbots zu sorgen und die EPA wegen der Missachtung des Gerichts zu belangen. Das Gericht wies den Antrag der Kläger zurück, bereits erworbene Dicamba-Präparate dürfen angewendet werden. av

Dicamba erhöht Krebsrisiko

Eine Untersuchung des US-Instituts für Gesundheit (National Institute of Health) hat ergeben, dass der Einsatz von Dicamba das Risiko von Krebserkrankungen, darunter Leberkrebs, Krebserkrankungen der Gallengänge und Leukämie, erhöht. Die Wissenschaftler erhoben über zwanzig Jahre Daten von fast 50.000 Anwendern in den US-Bundesstaaten Iowa und North Carolina. Verglichen wurde die Häufigkeit der Anwendung von Dicamba und die Zahl der Krebserkrankungen. Mit dem über die Jahre steigenden Einsatz von Dicamba nahm auch die Zahl der Krebsfälle zu. Schnell und besonders stark betroffen ist die Leberfunktion. US-Landwirte setzten Dicamba seit Jahrzehnten vor der Aussaat und nach der Ernte ein, seit 2016 ist durch gentechnisch veränderte Sorten die Ausbringung auch während der Wachstumsaison möglich. ml

Unerwünschte Mutationen bei GV-Reis

Genom-Editierung mit CRISPR/Cas bei Reis verursacht eine Vielzahl unerwünschter und unbeabsichtigter Mutationen sowohl am Zielort wie auch außerhalb des Zielortes. Das zeigt eine aktuelle Studie von Biwas et al., die im Journal of Genetics and Genomics veröffentlicht wurde. Ziel war ein höherer Ertrag, der durch Veränderung des sogenannten Semi-dwarf1-Gens erzielt werden sollte. Tatsächlich war der Ertrag bei den CRISPR-veränderten Reispflanzen jedoch geringer. Daher kommen die Forscher zu dem Schluss, dass „die Anwendung von CRISPR/Cas9 für eine erfolgreiche Züchtung (in weiter Ferne“ liegen könnte. Zudem zeigte der CRISPR-Reis ganz unterschiedliche, unbeabsichtigte Veränderungen. So traten große Umstrukturierungen des Genoms in der Nähe der Zielsequenz auf, und es wurden Genabschnitte eingefügt oder herausgeschnitten, was nicht beabsichtigt war. In einigen Reis-Linien wurden auch an ganz anderen Orten ungewollte Genveränderungen bewirkt (sog. Off-target-Effekte). Die Gen-Schere CRISPR/Cas wurde mit Hilfe der alten Gentechnik in die Reiszelle gebracht. Dabei sind auch Genabschnitte des Agrobacterium tumefaciens in das Reisgenom integriert worden, diese waren noch in der zweiten Generation nachweisbar. Die Autoren warnen, dass CRISPR „bei Reis möglicherweise nicht so präzise ist wie erwartet“. Es brauche „eine frühe und genaue molekulare Charakterisierung und ein Screening, (das) über Generationen hinweg durchgeführt werden muss, bevor das CRISPR/Cas9-System vom Labor auf das Feld übertragen werden kann.“ av

Studie: <https://doi.org/10.1016/j.jgg.2020.04.004>.

Rekordsumme statt Klagewelle

Bayer schließt milliardenteuren Glyphosat-Vergleich

Der Bayer-Konzern hat sich mit amerikanischen Klägern im Streit um Glyphosat geeinigt. Damit will er die meisten seiner Rechtsstreitigkeiten in den USA, die er sich mit der 63 Milliarden US-Dollar schweren Übernahme des US-Saatgutkonzerns Monsanto vor zwei Jahren eingehandelt hatte, hinter sich lassen. Die Einigung wird mehr als zehn Milliarden US-Dollar kosten. Auch bei Dicamba und PCB gab es eine Einigung. Die Gesamtsumme der Vergleiche beträgt ca. 12,1 Milliarden Dollar. Nach jahrelangen Gerichtsverfahren und monatelangen Verhandlungen kann der Bayer-Konzern nun ca. 75% der Glyphosat-Schadensersatzklagen beilegen – aktuell wird von 125.000 Klagen ausgegangen. In den drei bisherigen Muster-Glyphosat-Prozessen wurden Urteile in Gesamthöhe von mehr als 2,3 Milliarden US-Dollar gefällt. Die Geschworenen kamen in allen drei Prozessen zu einem klaren Urteil: Monsanto's Glyphosat-Herbizide verursachten Lymphdrüsenkrebs, der Konzern habe die Risiken absichtlich verschwiegen und versäumt es, die Anwender zu warnen. Bayer legte gegen alle drei Gerichtsurteile Berufung ein und bestreitet weiterhin vehement jeden Zusammenhang zwischen den Krebserkrankungen und Glyphosat. Die Verfahren sollen weitergeführt werden und sind nicht in den Vergleich

einbezogen. Die Urteile lösten eine Klagewelle in den USA aus. Anwälte machten Werbung für Sammelklagen. Der Druck auf den Konzern stieg. Zu befürchten standen jahrelange Rechtsstreitigkeiten für Bayer, mit weiterer negativer Publicity, entsprechend hohen Rechtskosten und einem ungewissen Ausgang. Um dies zu verhindern, nimmt Bayer die Summe von mehr als zehn Milliarden Dollar in Kauf. Eine Rekordsumme, schreibt das Handelsblatt. Darin enthalten ist ein Puffer für etwaige künftige Klagen. Bisher haben sich die Anwälte der ca. 30.000 verbleibenden Fälle noch nicht auf eine Einigung eingelassen.

Außergerichtliche Vergleiche werden in den USA ohne jegliches Schuldeingeständnis geschlossen. In der Regel verpflichtet sich das Unternehmen, Warnhinweise auf seinen Produkten anzubringen. In diesem Fall soll eine unabhängige Expertenkommission, auf die sich Bayer und die Klägeranwälte verständigt haben, in den nächsten vier Jahren bewerten, ob Glyphosat Krebs verursacht und welche Expositionshöhe gefährlich ist. An das Ergebnis müssen sich sowohl Bayer als auch die Kläger halten. Diese ungewöhnliche Lösung muss noch vom Gericht abgesegnet werden.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin



Bayer vergleicht sich in Sachen Anwenderschutz und Glyphosat

Foto: Hardi